



KASKADE WAS GESCHIEHT IM WIEDERHOLUNGSFALL?

Die konkrete **Entzugsdauer hängt wesentlich vom bisherigen Fahrerleumund der betroffenen Person ab.** Hierbei spielt das Kaskadensystem eine entscheidende Rolle.

Im Wiederholungsfall (= Leumund getrübt) greift die sogenannte Kaskade, d.h. die Mindestentzugsdauer wird verschärft. Im Wiederholungsfall fallen die Sanktionen gemäss dem gesetzlich vorgegebenen Kaskadensystem (gesetzliche Ab-

stufung der Mindestsanktionen für Wiederholungstäter) ungleich härter aus. So führt beispielsweise die zweite schwere Wiederhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften innerhalb von fünf Jahren zu einer mindestens 12-monatigen Entzugsdauer.

Die jeweilige Entzugsdauer darf nicht unterschritten werden!

1 Massnahmen bei **LEICHTER** Widerhandlung (Art. 16a SVG)

Leumund innerhalb der zwei letzten Jahre ungeträbt	Leumund innerhalb der zwei letzten Jahre getrübt
↓	↓
Verwarnung	1 Monat Entzug

2 Massnahmen bei **MITTELSCHWERER** Widerhandlung (Art. 16b SVG)

Leumund ungeträbt	Leumund getrübt				
↓	in den letzten 2 Jahren			Sicherungsentzug	
	1 Entzug	2 Entzüge		In den letzten 10 Jahren 3 Entzüge (mind. mittelschwer) der letzte innerhalb von 5 Jahren	In den letzten 5 Jahren 1 unbestimmter Entzug
	mittelschwer oder schwer	mittelschwer oder mittelschwer & schwer	schwer	↓	↓
	↓	↓	↓	↓	↓
1 Monat	4 Monate	9 Monate	15 Monate	Für immer Sperrfrist 24 Monate	Für immer Sperrfrist 60 Monate

nach BGer Praxis: neue Führerprüfung

3 Massnahmen bei **SCHWERER** Widerhandlung (Art. 16c SVG)

Leumund ungeträbt	Leumund getrübt				
↓	in den letzten 5 Jahren 1 Entzug (mittelschwer)	In den letzten 5 Jahren 1 Entzug (schwer)	In den letzten 5 Jahren 2 Entzüge (mittelschwer)	In den letzten 10 Jahren 2 Entzüge (schwer) oder 3 Entzüge (mind. mittelschwer)	In den letzten 5 Jahren 1 unbestimmter Entzug
	↓	↓	↓	↓	↓
3 Monate	6 Monate	12 Monate		Für immer Sperrfrist 24 Monate	Für immer Sperrfrist 60 Monate

nach BGer Praxis: neue Führerprüfung